



Der Präsident

Frau Kommissionspräsidentin
Ursula von der Leyen
Europäische Kommission
Rue de la Loi 200
1049 Brüssel
BELGIEN

Datum

29.07.2025

Unser Zeichen

81.00.03

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-310

E-Mail

Ulrich.fikar@staedtetag.de

Bearbeitet von

Ulrich Fikar

Schreiben zu den Vorschlägen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034, insbesondere zu den nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRP)

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin von der Leyen,

die EU-Kommission hat mit dem am 16.07.2025 vorgelegten Mehrjährigen Finanzrahmen einen ambitionierten EU-Haushalt für die Jahre 2028-2034 in Höhe von knapp 2 Billionen Euro vorgelegt. Nach der Analyse der Vorschläge, insbesondere der Verordnung zu den nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRP) müssen wir mit großem Bedauern feststellen, dass die Kommission die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion nicht als zentrales Ziel aufrechterhält. Der prozentuale Anteil des Haushalts, der der Kohäsionspolitik – einschließlich der sozialen und territorialen Entwicklung – zugewiesen ist, wird reduziert, was reale Auswirkungen auf die Lebensqualität in Europa haben wird. Als Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind wir vertraut mit den Menschen und den konkreten Bedürfnissen vor Ort. Deshalb wissen wir, bei der Entscheidung über die Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik geht es um mehr als nur um reine Fördermechanismen. Es geht um das Vertrauen und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Europäischen Union – beides ist für eine starke EU unabdingbar und schwindet derzeit bereits.

Wenn künftig „nationale und regionale Partnerschaften“ die Grundlage der Förderpolitik bilden sollen, bedeutet dies eine Zentralisierung der Gestaltung und Entscheidungsfindung zugunsten der Mitgliedstaaten, die wiederum riskiert an den Realitäten und Herausforderungen der Territorien vorbeizugehen. Durch die vorgesehene Verwaltung der Mittel durch die nationalen Regierungen wird die Rolle der Kommunen und Regionen sowie der Länder absehbar geschwächt. Die Erfahrungen mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) haben gezeigt, dass eine stärkere Zentralisierung der Förderung unmittelbar zu einem Ausschluss der Städte, Landkreise und Gemeinden bei den Beteiligungsmöglichkeiten führt. In vielen Regionen – auch

im Landkreis Karlsruhe – ist zudem nicht bekannt, zu welchem Zweck die Mittel aus dem ARF tatsächlich verwendet wurden. Ein europäischer Mehrwert, der auch auf der lokalen Ebene sichtbar ist, wurde durch den ARF zumindest nicht geschaffen.

Der neue Schlüssel, nachdem die Fördermittel künftig verteilt werden, ist zudem unscharf. Mit noch mehr „Konkurrenz“ für lokale Projektträger im Rahmen eines Großfonds muss mehr denn je auf eine ausgewogene Förderung sowohl städtischer als auch ländlicher Gebiete geachtet werden, eine anteilige Festlegung fehlt hier jedoch gänzlich. In diesem Zusammenhang muss dringend verhindert werden, dass die ländliche Entwicklung und LEADER allein auf landwirtschaftsbezogene Maßnahmen reduziert werden. Darüber hinaus gilt es, den in Deutschland flächendeckend verbreiteten, erfolgreichen und vor Ort breit getragenen LEADER-Ansatz zu stärken, um Partizipationsmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung an der EU-Förderung zu verbessern. Ebenso ist es wichtig, an die gut von den deutschen Städten angenommenen Programme für eine integrative und nachhaltige Stadtentwicklung weiterhin anzuknüpfen. Auch die Daseinsberechtigung anderer etablierter Programme wie beispielsweise INTERREG darf nicht angezweifelt werden. Kooperationen über Grenzen hinweg auf der kommunalen Ebene spiegeln den gelebten europäischen Gedanken im Alltag wider.

Kofinanzierungssätze von unter 50 Prozent können mit Blick auf die steigenden Kosten nur noch von wenigen Kommunen und Trägern geleistet werden. Die Haushalte der Kommunen stehen bereits vor großen Schwierigkeiten durch nationale Strukturprobleme und lassen keinen zusätzlichen Spielraum zu. Das neue Instrument einer EU-Förderung in Form von Finanzinstrumenten lehnen wir aufgrund nationaler rechtlicher Vorgaben zur Verschuldung von Kommunen und mangels Gewinnerwartung bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen ab.

Wir erkennen an, dass der Vorschlag der Kommission einige von uns geforderte Vereinfachungen beinhaltet. Hier ist zum Beispiel das Single-Audit-Prinzip zu nennen oder die Vorgabe zur ausgewogenen Verteilung der Sitze in den Monitoring-Ausschüssen, um ein Übergewicht der Verwaltungsbehörden künftig zu vermeiden.

Dass aufgrund neuer Herausforderungen der Druck auf das nächste Budget der EU wächst, ist uns allen bewusst. Der Aufbau eines neuen Fördersystems verursacht zusätzliche Kosten, erhöht die Komplexität und führt letztendlich zu Frust und Ablehnung bei den Förderempfängern. Besser wäre es, das bestehende, grundsätzlich akzeptierte System deutlich zu vereinfachen und zu flexibilisieren. Neue Prioritäten und Mittel für Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit, Krisenvorsorge oder Wohnungsbau müssen auch den Kommunen zugänglich gemacht werden. Diese Chancen einer Neuausrichtung des EU-Haushalts müssen für die lokale Ebene genutzt werden. Nur so kommen die Mittel der EU auch dort an, wo sie wirklich gebraucht werden und langfristig Wirkungen erzielen können.

Wir stehen für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat des
Landkreises Karlsruhe